

AMNESTY INTERNATIONAL – BERICHT IN AUSZÜGEN

TODESURTEILE UND

HINRICHTUNGEN

2025

AMNESTY
INTERNATIONAL



ÜBER DIESEN BERICHT

Das vorliegende Skript ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache des Berichts von Amnesty International *Death sentences and executions 2025*, Index: ACT 50/0778/2026, vom Mai 2026. Dieser weltweite, im Original englischsprachige Report befasst sich mit der gerichtlichen Anwendung der Todesstrafe im Zeitraum Januar bis Dezember 2025. Wie in den Vorjahren wurden die Informationen aus verschiedenen Quellen zusammengetragen: offiziellen Zahlen, Gerichtsurteilen, Informationen von zum Tode Verurteilten, deren Familien und Vertretende, Medienberichten und, wie angegeben, anderen Organisationen der Zivilgesellschaft.

Die Berichterstattung über die Kapitalstrafe muss unvollständig bleiben. Amnesty International informiert nur über Hinrichtungen, Todesurteile und andere Aspekte der Anwendung der Todesstrafe, wie beispielsweise Strafumwandlungen und Entlastungen, sofern diese hinreichend bestätigt sind. In vielen Ländern aber veröffentlichen die Regierungen keine Informationen über den Einsatz der Todesstrafe. Beispielsweise in China und Vietnam sind die Daten über die Todesstrafe als Staatsgeheimnis eingestuft. Im Jahr 2025 lagen aufgrund restriktiver staatlicher Praktiken nur wenige oder gar keine Informationen über einige Länder vor – insbesondere über Belarus, Laos und Nordkorea. Daher handelt es sich bei den Zahlenangaben von Amnesty International über die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe in einer beträchtlichen Anzahl von Ländern lediglich um Mindestwerte, die erfasst wurden. Die tatsächlichen Gesamtzahlen liegen wahrscheinlich höher.

Seit 2009 veröffentlicht Amnesty International keine Schätzwerte mehr zur Anwendung der Todesstrafe in China. Diese Entscheidung spiegelt die Besorgnis darüber wider, wie die chinesischen Behörden die Zahlen der Organisation falsch darstellten. Amnesty International hat stets deutlich gemacht, dass die Zahlen, die die Organisation zu China veröffentlichen konnte, aufgrund des beschränkten Zugangs zu Informationen deutlich unter den tatsächlichen Werten lagen. China selbst hat bislang darauf verzichtet, Daten über die Todesstrafe zu veröffentlichen. Die verfügbaren Informationen deuten jedoch darauf hin, dass jedes Jahr Tausende Menschen hingerichtet und zum Tode verurteilt werden. Amnesty International erneuert ihre Forderung an die chinesischen Behörden, Angaben über den Einsatz der Todesstrafe im Land zu publizieren.

Amnesty International lehnt die Todesstrafe in ausnahmslos allen Fällen ab, unabhängig von Art und Umständen des Verbrechens, Schuld, Unschuld oder anderen Merkmalen der Tatperson oder der vom Staat angewandten Hinrichtungsmethode. Die Organisation setzt sich für die vollständige Abschaffung der Todesstrafe ein.

ZEICHENERKLÄRUNG IM ZUSAMMENHANG MIT ZAHLENGABEN

Wenn in Tabellen und Listen hinter einer Zahl neben dem Namen eines Landes ein „+“ erscheint – zum Beispiel Tunesien (18+) – bedeutet dies, dass Amnesty International entweder 18 Hinrichtungen oder Todesurteile oder zum Tode Verurteilte in Tunesien bestätigt hat, aber Grund zu der Annahme besteht, dass es mehr als 18 waren.

Steht hinter einem Ländernamen nur ein „+“ ohne Zahl – zum Beispiel Irak (+) – bedeutet dies, dass Amnesty International Hinrichtungen, Todesurteile oder zum Tode Verurteilte (mehr als eine Person) in diesem Land bestätigt hat, jedoch nicht über ausreichende Informationen verfügt, um einen belastbaren Mindestwert anzugeben. Bei der Berechnung der globalen und regionalen Gesamtzahlen wird ein „+“ als zwei gezählt. Auch im Fall der Volksrepublik China wird so verfahren.



INHALT

Über diesen Bericht	2
Die Anwendung der Todesstrafe im Jahr 2025	4
Globale Trends	4
Hinrichtungen	7
Hinrichtungsmethoden 2025	9
Todesurteile	10
Umwandlungen, Begnadigungen und Entlastungen	12
Anwendung der Todesstrafe unter Verletzung internationalen Rechts	13
Die Todesstrafe nach Regionen	16
Afrika (südlich der Sahara)	16
Amerika (Nord- und Südamerika)	16
Asien und Pazifik	17
Europa und Zentralasien	17
Nahe Osten und Nordafrika	18
Anhang I: Registrierte Todesurteile und Hinrichtungen im Jahr 2025	19
Anhang II: Länder, die die Todesstrafe abgeschafft haben und solche, die sie beibehalten	21
Nein zur Todesstrafe! – Ohne Ausnahme!	24
Impressum	25



DIE ANWENDUNG DER TODESSTRAFE IM JAHR 2025

„Nur humane und auf Rechten basierende Justizsysteme können wirklich Gerechtigkeit schaffen. [...] Ich hoffe, dass wir bald eine allgemeine Anerkennung – die sich auch in der Gesetzgebung widerspiegelt – erleben werden, dass der Weg zum Schutz der Gesellschaften nicht über Hinrichtungen führt, sondern über starke Institutionen und Verantwortlichkeit.“

UN-Hochkommissar für Menschenrechte Volker Türk¹

Globale Trends

Im Jahr 2025 verzeichnete Amnesty International die weltweit höchste Anzahl an vollstreckten Todesurteilen seit 1981. Mindestens 2.707 Menschen wurden 2025 hingerichtet, was einem Anstieg um mehr als zwei Drittel gegenüber der im Jahr 2024 erfassten Gesamtzahl entspricht. Der Rückgriff auf die Todesstrafe nahm massiv zu, weil die Behörden mehrerer Länder diese grausame Strafe in den Mittelpunkt ihrer fehlerhaften Narrative zur öffentlichen Sicherheit und ihrer „harten Linie gegen Kriminalität“ stellten, um Kontrolle auszuüben, staatliche Macht zu demonstrieren und politische Punkte zu sammeln. Am stärksten ausgeprägt war dieser Trend in jenen Ländern, in denen die Behörden ihren Griff nach der Macht durch die Einschränkung zivilgesellschaftlicher Freiräume, die Unterdrückung abweichender Meinungen und eine offenkundige Missachtung der durch internationale Menschenrechtsnormen und -standards garantierten Schutzbestimmungen verschärft haben.

¹ UN-Menschenrechtsrat, „Hoher Kommissar Türk: Nur humane und auf Rechten basierende Justizsysteme können wirklich Gerechtigkeit schaffen“, 26. September 2025, <https://www.ohchr.org/en/statements-and-speeches/2025/09/high-commissioner-turk-only-justice-systems-are-humane-and-rights?sub-site=HRC>.



Der steile Anstieg der Exekutionen wurde in erster Linie von Iran getrieben, das Land, das die höchste Zahl an Hinrichtungen seit Jahrzehnten (mindestens 2.159) verzeichnete und die Gesamtzahl des Jahres 2024 mehr als verdoppelte. Die iranischen Behörden setzten die Todesstrafe weiterhin als Waffe ein, oft nach grob unfairen Gerichtsverfahren, um Angst in der Bevölkerung zu schüren und diejenigen zu bestrafen, die das Establishment der Islamischen Republik Iran herausforderten oder denen dies unterstellt wurde. So wurden unter anderem zwei Männer im Zusammenhang mit den Protesten der „Frau, Leben, Freiheit“-Bewegung des Jahres 2022 hingerichtet. Unter dem Deckmantel der nationalen Sicherheit verstärkten die iranischen Behörden nach den israelischen Militärschlägen gegen Iran im Juni 2025 auch den Einsatz der Todesstrafe gegen Personen, denen Spionage oder Kollaboration mit Israel vorgeworfen wurde. Mindestens elf Männer wurden wegen dieser Anschuldigungen hingerichtet, im Gegensatz zu lediglich zwei Personen vor den Angriffen im Juni.

Die Behörden Saudi-Arabiens übertrafen ihre Rekordzahl aus dem Jahr 2024 durch eine anhaltende Anwendung von Hinrichtungen zur Bestrafung drogenbezogener Delikte sowie durch den Rückgriff auf die Todesstrafe für weit gefasste, als terroristisch eingestufte Straftaten, wobei viele dieser Fälle Angehörige der schiitischen Minderheit des Landes betrafen, die zwischen 2011 und 2013 „regierungsfeindliche“ Proteste unterstützt hatten.

Wie in den Vorjahren sind in der Gesamtzahl für 2025 die Tausenden von Hinrichtungen nicht enthalten, von denen Amnesty International annimmt, dass sie in China vollzogen wurden. Angesichts der staatlichen Geheimhaltung, die die Daten zur Todesstrafe weiterhin dort umgab, deuteten Äußerungen und Kommentare der chinesischen Behörden erneut auf einen gezielten Einsatz der Todesstrafe hin, um die Botschaft zu vermitteln, dass der Staat keine Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit oder Stabilität dulden und zur Aufrechterhaltung der Ordnung harte Strafen verhängen würde. Dies zeigte sich auch daran, dass die Todesstrafe bei den Bemühungen zur Bekämpfung der Korruption im Finanzsektor und zur Bestrafung jener Personen, die des Amtsmissbrauchs zum persönlichen Vorteil überführt wurden, eine herausragende Rolle spielte, da die Zahl der öffentlich zugänglichen Berichte über neue Todesurteile wegen Bestechung und anderer Finanzdelikte zunahm.

In den USA trieb der beispiellose Anstieg der Hinrichtungen in einem einzigen Bundesstaat – Florida – die nationale Gesamtzahl auf den höchsten Stand seit 2009. Dies geschah, während Vertreterinnen und Vertreter auf Bundesebene sowie in einigen Bundesstaaten hetzerische und fehlerhafte Darstellungen über die Todesstrafe und deren Auswirkung auf die Kriminalität verbreiteten und sich für eine verstärkte Anwendung dieser Strafe einsetzten.

Das Wiederaufleben streng strafender Ansätze im weltweiten „Krieg gegen die Rauschgiftkriminalität“ war ebenfalls ein Faktor für den Anstieg der Hinrichtungen in mehreren Ländern. Fast die Hälfte (1.257 bzw. 46 Prozent) aller bekannt gewordenen Exekutionen wurden wegen drogenbezogener Delikte in fünf Ländern (China, Iran, Kuwait, Saudi-Arabien und Singapur) verzeichnet. Die Behörden in Algerien, Kuwait und auf den Malediven trieben zudem legislative Bemühungen voran, den Anwendungsbereich der Todesstrafe auf Drogenstraftaten auszuweiten.

In ähnlicher Weise verabschiedete die Regierung von Burkina Faso einen Gesetzentwurf zur Reform des Strafgesetzbuchs, der die Wiedereinführung der Todesstrafe für bestimmte Straftatbestände wie „Hochverrat“, „Terrorismus“ und „Spionage“ vorsieht. Auch in Myanmar wurde im Vorfeld von Wahlen der Anwendungsbereich der Todesstrafe ausgeweitet. Die Behörden in Tschad und Peru setzten Kommissi-



onen ein, um die Möglichkeit einer Wiedenzulassung der Todesstrafe zu prüfen. Die israelische Regierung brachte diskriminierende Gesetzesentwürfe ein, um die Todesstrafe einzuführen und deren Anwendung gezielt gegen die palästinensische Bevölkerung zu erleichtern.² Dem nigerianischen Senat wurde zudem ein Gesetzentwurf vorgelegt, der darauf abzielt, das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus aus dem Jahr 2013 zu ändern, um Entführung, Geiselnahme und andere damit zusammenhängende Delikte als Terrorakte einzustufen, auf die zwingend die Todesstrafe stünde.

Trotz der rekordhohen Zahl an Hinrichtungen belegt die Gesamtzahl des Jahres 2025 auch die Isolation jener Staaten, die die Todesstrafe weiterhin anwenden. Erstmals seit dem Amtsantritt von Präsident Alexander Lukaschenko im Jahr 1994 wurden in Belarus weder Verurteilungen zum Tode noch Hinrichtungen registriert. Bereits zum 17. Mal in Folge waren die USA das einzige Land auf dem amerikanischen Kontinent, das Hinrichtungen vollzog; und innerhalb der USA fand dabei fast die Hälfte aller vollstreckten Todesurteile im Bundesstaat Florida statt. In Subsahara-Afrika beschränkten sich die Exekutionen auf die Staaten Somalia und Südsudan, zwei der insgesamt fünf Länder, von denen bekannt ist, dass sie in den letzten zehn Jahren Todesurteile vollstreckt haben. In Südasien hat kein anderes Land außer Afghanistan Menschen hingerichtet; innerhalb der ASEAN-Staatengemeinschaft waren Singapur und Vietnam die einzigen bekannten Fälle. Im pazifischen Raum war Tonga der einzige Staat, der die Todesstrafe per Gesetz beibehielt. In der Region Naher Osten und Nordafrika entfielen 96 Prozent aller registrierten Hinrichtungen auf die beiden Staaten Iran und Saudi-Arabien.

Obwohl vier Länder (Japan, Südsudan, Taiwan und die Vereinigten Arabischen Emirate) im Jahr 2025 nach einer Unterbrechung erstmals wieder Menschen hinrichteten, blieb die Gesamtzahl der Länder, von denen bekannt ist, dass sie Todesurteile vollstreckten, mit 17 im Einklang mit den seit 2018 verzeichneten niedrigen jährlichen Gesamtzahlen von 20 oder weniger Ländern.

In einem globalen Kontext, in dem das internationale Menschenrechtssystem beispiellosen und existenziellen Bedrohungen ausgesetzt war, gingen die Fortschritte der Staaten weiter, die Todesstrafe aus ihren Gesetzen zu streichen. Die Behörden Vietnams schafften die Todesstrafe für acht Straftatbestände ab, darunter Drogenschmuggel, Bestechung und Unterschlagung. In Gambia wurde die Todesstrafe für die Verbrechen Mord, Hochverrat und andere Straftaten gegen den Staat aufgehoben.

Gesetzesentwürfe zur Abschaffung der Todesstrafe lagen den gesetzgebenden Organen Libanons und Nigerias zur Beratung vor. Das Verfassungsgericht Kirgisistans erklärte Versuche, die Todesstrafe im Land wieder einzuführen, für verfassungswidrig.

In einer historischen Entscheidung gewährte die Gouverneurin des US-Bundesstaats Alabama, Kay Ivey, Rocky Myers eine Begnadigung. Es war die erste Amnestie, die einer schwarzen Person im Todestrakt zuteilwurde, und erst die zweite dieser Art in diesem Bundesstaat seit der Wiedereinführung der Todesstrafe im Jahr 1976. In Simbabwe wurden alle anhängigen Todesurteile in Haftstrafen umgewandelt.

Amnesty International lehnt die Todesstrafe bedingungslos ab und setzt sich seit 1977 weltweit für ihre Abschaffung ein – zu einem Zeitpunkt, als lediglich 16 Länder die Todesstrafe für alle Straftaten abgeschafft hatten. Bis Ende 2025 war diese Zahl auf 113 gestiegen.

² Das israelische Parlament (Knesset) verabschiedete am 30. März 2026 das Gesetz über die Todesstrafe für Terroristen, 5786–2026.



HINRICHTUNGEN

Amnesty International verzeichnete im Jahr 2025 weltweit mindestens 2.707 Hinrichtungen, was einem Anstieg um 78 Prozent gegenüber den 1.518 bekannt gewordenen Exekutionen im Jahr 2024 entspricht. Dies ist die höchste Zahl, die Amnesty International seit 1981 verzeichnet hat, als 3.191 Hinrichtungen registriert wurden (ohne China). Der Anstieg der globalen Hinrichtungszahlen hängt in erster Linie mit einer sprunghaften Zunahme vollstreckter Todesurteile in Iran zusammen. Dort wurde eine landesweite Gesamtzahl von mindestens 2.159 Exekutionen erreicht, womit sich die Anzahl gegenüber dem Vorjahr (2024: mindestens 972 Hinrichtungen) mehr als verdoppelt hat. Damit sind 80 Prozent der weltweit registrierten Hinrichtungen allein auf Iran zurückzuführen.

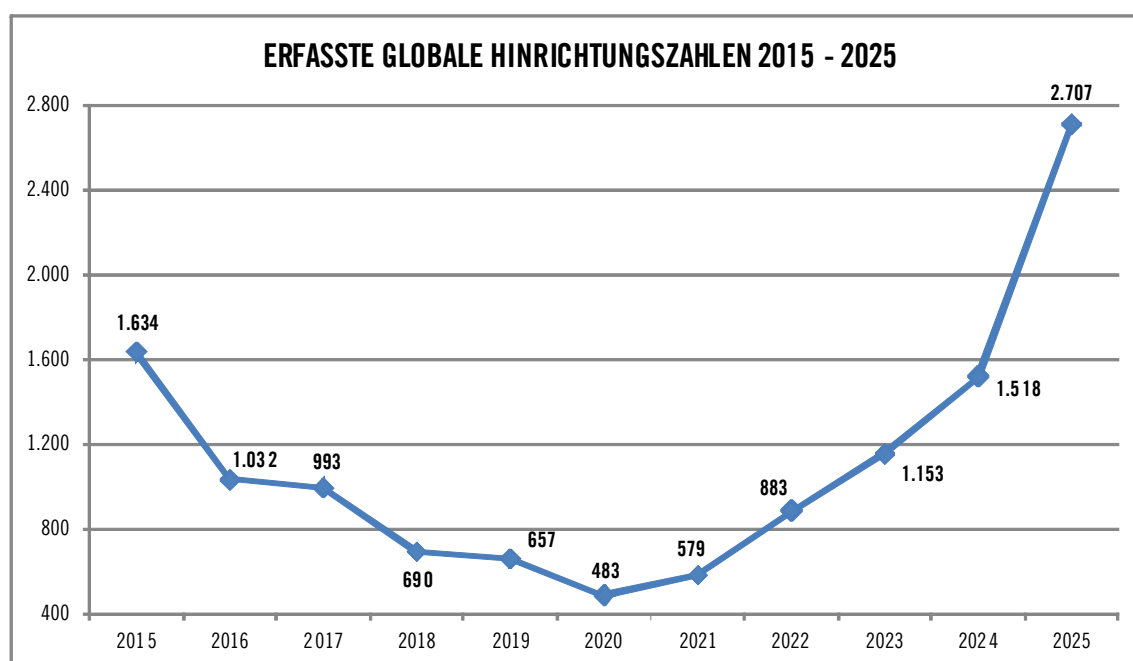


Abbildung 1: Jährliche Gesamtzahlen der von Amnesty International erfassten Hinrichtungen für die Jahre 2015-2025.

In den bekannten Gesamtzahlen sind die Tausenden von Menschen nicht enthalten, von denen angenommen wird, dass sie in China hingerichtet wurden. China ist nach Ansicht von Amnesty International weiterhin das Land mit den meisten Hinrichtungen weltweit.³ Darüber hinaus konnte die Organisation keine glaubwürdigen Mindestzahlen für Exekutionen in der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nord-

³ Im Jahr 2009 stellte Amnesty International die Veröffentlichung seiner Schätzungen zur Anwendung der Todesstrafe in China ein. Stattdessen hat die Organisation die chinesischen Behörden aufgefordert, ihre Behauptungen zu beweisen, dass sie ihr Ziel, die Anwendung der Todesstrafe zu reduzieren, erreichen, indem sie die diesbezüglichen Zahlen selbst veröffentlichen. Für mehrere andere Länder lagen nur wenige oder unvollständige Informationen vor (weitere Informationen hierzu finden Sie in den Anmerkungen zu den Zahlen von Amnesty International zur Anwendung der Todesstrafe in diesem Bericht).



korea) und in Vietnam ermitteln. Dies sind ebenfalls Länder, von denen vermutet wird, dass sie weiterhin in großem Umfang die Todesstrafe vollziehen.

Aus diesem Grund stellt die in diesem Bericht angegebene weltweite Gesamtzahl lediglich eine Mindestangabe dar, die das tatsächliche Ausmaß der durch Staaten im Laufe des Jahres 2025 durchgeführten Hinrichtungen nur teilweise widerspiegelt.



WELTWEIT REGISTRIERTE HINRICHTUNGEN IM JAHR 2025

Afghanistan (6), Ägypten (23), China (+), Irak (+), Iran (2.159+), Japan (1), Jemen (51+), Kuwait (17), Nordkorea (+), Saudi-Arabien (356+), Singapur (17), Somalia (17+), Südsudan (1), Taiwan (1), USA (47), Vereinigte Arabische Emirate (VAE, 3), Vietnam (+).

Neben Iran wurden in weiteren Ländern ebenfalls erhebliche Anstiege der Hinrichtungszahlen verzeichnet, wobei sich die Anzahl von bekannt gewordenen Exekutionen dort im Vergleich zu 2024 jeweils fast verdoppelt hat (Mindestangaben): Ägypten (von 13 im Jahr 2024 auf 23 im Jahr 2025), Singapur (von neun auf 17), USA (von 25 auf 47) und Jemen (von mindestens 38 auf mindestens 51). Die Zahl für Kuwait hat sich fast verdreifacht, von sechs im Jahr 2024 auf 17 registrierte Hinrichtungen im Jahr 2025.

Ein Rückgang der Hinrichtungszahlen wurde in Irak verzeichnet, wo für 2025 keine genaue Zahl bestätigt werden konnte, während im Vorjahr mindestens 63 Exekutionen bekannt geworden waren. Auch in Somalia sank die erfasste Gesamtzahl vollstreckter Todesurteile von 34 auf 17.

Die in Iran und Saudi-Arabien bekannt gewordenen Exekutionen machen 93 Prozent der registrierten Hinrichtungen weltweit aus. Mehr als 40 Prozent aller verzeichneten Hinrichtungen wurden wegen Drogendelikten vollzogen, was einen eklatanten Verstoß gegen internationale Menschenrechtsnormen darstellt.⁴

Amnesty International erfuhr zudem, dass Frauen in Ägypten (1), China (+), Iran (61), Kuwait (1) und Saudi-Arabien (5) hingerichtet wurden.

Insgesamt wurden 2025 in 17 Ländern Hinrichtungen verzeichnet, was einen Anstieg um zwei Länder gegenüber dem Rekordtief von 2024 (15 Länder) bedeutet. Die Behörden Japans, Südsudans, Taiwans und der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) vollstreckten nach einer Pause wieder Todesurteile.⁵ In Oman und Syrien wurden dagegen keine Exekutionen registriert, während in diesen Ländern im Jahr 2024 bekanntermaßen Hinrichtungen vollzogen wurden. Amnesty International konnte keine Zahlen für den Staat Palästina bestätigen.

⁴ Siehe den Textkasten am Ende dieses Abschnitts des vorliegenden Berichts.

⁵ Die Behörden Japans und Südsudans führten die ersten Hinrichtungen im Land seit 2022 durch; in Taiwan seit 2020 und in den Vereinigten Arabischen Emiraten seit 2021.



LÄNDER, DIE 2025 HINRICHTUNGEN DURCHFÜHRTEN, AUFGESCHLÜSSELT NACH INTERNATIONALEN STAATLICHEN ORGANISATIONEN

- **Organisation Amerikanischer Staaten:** 1 von 34 Ländern führte Hinrichtungen durch – **USA**.
- **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa:** 1 von 57 Ländern hat Menschen hingerichtet – **USA**.
- **Afrikanische Union:** 3 von 55 Ländern haben Exekutionen durchgeführt – **Ägypten, Somalia und Südsudan**.
- **Liga der Arabischen Staaten:** 7 von 22 Ländern haben Menschen hingerichtet – **Ägypten, Irak, Jemen, Kuwait, Saudi-Arabien, Somalia und Vereinigte Arabische Emirate**.
- **Verband Südostasiatischer Nationen:** 2 von 11 Ländern haben Todesurteile vollstreckt – **Singapur und Vietnam**.
- **Commonwealth:** 1 von 56 Ländern hat Menschen hingerichtet – **Singapur**.
- **Internationale Organisation der Frankophonie:** 2 von 53 Ländern vollstreckten Todesurteile – **Ägypten und Vietnam**.⁶
- **Vereinte Nationen (UN):** Von 16 der insgesamt 193 Mitgliedstaaten (das entspricht acht Prozent der UN-Mitgliedstaaten) ist bekannt, dass sie Menschen hingerichtet haben: **Afghanistan, Ägypten, China, Irak, Iran, Japan, Jemen, Kuwait, Nordkorea, Saudi-Arabien, Singapur, Somalia, Südsudan, USA, Vereinigte Arabische Emirate und Vietnam**.

HINRICHTUNGSMETHODEN 2025⁷

Enthauptung	Saudi-Arabien
Erhängen	Ägypten, Irak, Iran, Japan, Kuwait, Singapur, Südsudan
Giftinjektion	China, USA, Vietnam
Erschießen	Afghanistan, China, Jemen, Nordkorea, Saudi-Arabien, Somalia, Taiwan, USA, VAE
Stickstoffhypoxie⁸	USA

⁶ Burkina Faso, Mali und Niger traten 2025 aus der Organisation aus.

⁷ Amnesty International lagen im Jahr 2025 keine Berichte über gerichtliche Hinrichtungen durch Steinigung vor.

⁸ Bei der Prozedur wird einem Delinquent über eine Gesichtsmaske Stickstoff zugeführt. In der Folge soll der Tod durch Sauerstoffmangel eintreten.



TODESURTEILE

Amnesty International verzeichnete im Jahr 2025 insgesamt 2.334 neue Todesurteile, was einen leichten Anstieg (12 Prozent) gegenüber der weltweit bekannt gewordenen Gesamtzahl von 2.087 im Jahr 2024 darstellt. Die unterschiedliche Verfügbarkeit von Informationen über Todesurteile in einigen Ländern bleibt weiterhin ein wesentlicher Faktor, der die Ermittlung der weltweiten Gesamtsumme erschwert, was jährliche Vergleiche methodisch schwierig gestaltet.

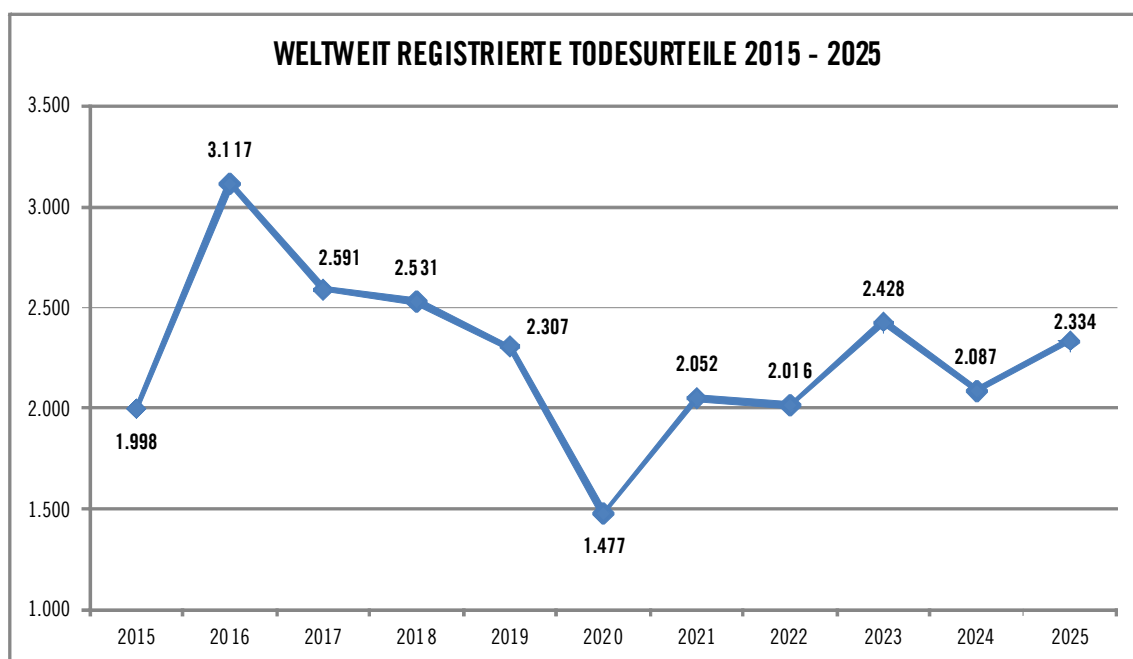


Abbildung 2: Jährliche Gesamtzahlen der von Amnesty International erfassten Todesurteile für die Jahre 2015-2025.

Amnesty International registrierte neue Todesurteile in 48 Ländern, zwei mehr als im Jahr 2024 und vier weniger als im Jahr 2023 (52). Für Palästina (Staat) lagen aufgrund des anhaltenden bewaffneten Konflikts keine Zahlen vor.

Von Gerichten in vier Ländern – Belarus, Botsuana, Ghana und Uganda – ist nicht bekannt, dass sie im Jahr 2025 Menschen zum Tode verurteilten, während dies im Jahr 2024 noch der Fall war. In sechs weiteren Ländern – Bahrain, Gambia, Katar, Komoren, Malediven und Taiwan – wurden 2025 hingegen nach einer Unterbrechung wieder Todesurteile verzeichnet.





WELTWEIT REGISTRIERTE TODESURTEILE IM JAHR 2025

Afghanistan (+), Ägypten (492), Algerien (11), Äthiopien (5+), Bahrain (1), Bangladesch (185+), China (+), Gambia (3), Indien (128), Indonesien (68+), Irak (79+), Iran (+), Japan (1), Jemen (94+), Jordanien (6+), Katar (4+), Kenia (2), Komoren (2+), Demokratische Republik Kongo (359+), Kuwait (15), Laos (6+), Libanon (1), Libyen (13+), Malaysia (15), Malediven (3), Mali (10), Marokko/Westsahara (1), Mauretanien (31+), Myanmar (6+), Niger (6+), Nigeria (243+), Nordkorea (+), Pakistan (68+), Saudi-Arabien (+), Singapur (2), Somalia (13+), Sri Lanka (49+), Sudan (87+), Südsudan (+), Syrien (1+), Taiwan (2), Tansania (8+), Thailand (119), Trinidad und Tobago (1), Tunesien (18+), USA (23), Vereinigte Arabische Emirate (3), Vietnam (138+).

Amnesty International beobachtete 2025 in mehreren Ländern einen signifikanten Anstieg der Zahl der neu verhängten Todesstrafen im Vergleich zu 2024. Besonders auffällig war, dass sich die erfassten Zahlen in der Demokratischen Republik Kongo (von mindestens 125 im Jahr 2024 auf mindestens 359 im Jahr 2025) und in Sudan (von mindestens 30 auf mindestens 87) fast verdreifachten; in Laos verdreifachten sie sich von mindestens zwei auf mindestens sechs.

Die Zahl der bekannt gewordenen Todesurteile hat sich in Kuwait mehr als verdoppelt (von mindestens sieben auf 15) und in Sri Lanka fast verdoppelt (von mindestens 25 auf mindestens 49). In Ägypten (von 365 auf 492) und Nigeria (von mindestens 186 auf mindestens 243) wurden Anstiege um 35 Prozent bzw. 31 Prozent verzeichnet.

Deutliche Rückgänge bei der Zahl der Verurteilungen zum Tode wurden dagegen in den folgenden Ländern verzeichnet: Irak (ein Rückgang um 61 Prozent, von mindestens 200 auf mindestens 79), Japan (ein Rückgang um 67 Prozent, von drei auf eins), Jemen (38 Prozent, von mindestens 152 auf mindestens 94), Malaysia (ein Rückgang um 38 Prozent, von mindestens 24 auf 15), Niger (63 Prozent, von mindestens 16 auf mindestens sechs) und Pakistan (42 Prozent, von mindestens 117 auf mindestens 68).

Es wurde bekannt, dass gegen Frauen in Ägypten, Bangladesch, Indien, Irak, Jordanien, Laos, Pakistan, Sri Lanka, Thailand und Vietnam Todesurteile ergingen.

Weltweit standen Ende 2025 mindestens 25.508 Menschen unter Todesstrafe, davon allein 9.118 (36 Prozent) in der asiatisch-pazifischen Region.⁹

⁹ Für mehrere Länder, in denen Amnesty International von einer hohen Zahl von zum Tode Verurteilten ausging, lagen keine Zahlen vor oder es war unmöglich, eine glaubwürdige Zahl zu schätzen. Dazu gehörten Ägypten, China, Iran, Laos, Libyen, Myanmar, Nordkorea und Saudi-Arabien.



UMWANDLUNGEN, BEGNADIGUNGEN UND ENTLASTUNGEN

Amnesty International stellte Umwandlungen von Todesurteilen oder Begnadigungen von zum Tode Verurteilten in 24 Ländern fest: Afghanistan, Bangladesch, Barbados, Botsuana, Gambia, Ghana, Indonesien, Jemen, Katar, Kenia, Demokratische Republik Kongo, Malaysia, Marokko/Westsahara, Nigeria, Pakistan, Simbabwe, Singapur, Sri Lanka, Taiwan, Thailand, Tunesien, USA, Vereinigte Arabische Emirate (VAR) und Vietnam.¹⁰

Zudem dokumentierte Amnesty International eine nachträgliche Entlastung einer zum Tode verurteilten Person in den USA.¹¹ In Südkorea wurde eine posthume Entlastung gewährt.¹²



¹⁰ Die Umwandlung eines Todesurteils in eine mildere Strafe, zum Beispiel in eine Freiheitsstrafe, wird häufig von der Justiz im Berufungsverfahren, manchmal aber auch von der Exekutive vorgenommen. Eine Begnadigung wird gewährt, wenn die verurteilte Person vollständig von einer weiteren Bestrafung befreit wird.

¹¹ Death Penalty Information Center, deathpenaltyinfo.org/policy-issues/innocence-database .

¹² Unter Urteilsaufhebung / nachträglicher Entlastung versteht man den Vorgang, bei dem die schuldig gesprochene Person nach der Urteilsverkündung und dem Abschluss des Berufungsverfahrens/ Rechtsmittelverfahrens zu einem späteren Zeitpunkt von dem Schuldvorwurf befreit oder von der strafrechtlichen Anklage freigesprochen wird und somit vor dem Gesetz als unschuldig gilt.

ANWENDUNG DER TODESSTRAFE UNTER VERLETZUNG INTERNATIONALEN RECHTS



Die Todesstrafe wurde auch im Jahr 2025 in einer Weise angewandt, die gegen das Völkerrecht und internationale Standards verstieß. Einige Beispiele hierfür sind:

- Wenigstens 17 **öffentliche Hinrichtungen** erfolgten in Afghanistan (6) und Iran (11).
- Mindestens drei Personen – in Iran (1) und in Saudi-Arabien (2) – wurden wegen angeblicher Straftaten hingerichtet, die sie begangen hatten, als sie **noch unter 18 Jahre alt waren**. Amnesty International geht davon aus, dass sich weitere zur Tatzeit Minderjährige in Todeszellen in Iran und in Saudi-Arabien befinden.¹³
- Menschen mit **mental en oder intellektuellen Behinderungen** waren in mehreren Ländern, darunter Japan und die USA, zum Tode verurteilt.
- Es ist bekannt, dass in mehreren Ländern, darunter Afghanistan, Ägypten, Bangladesch, China, Irak, Iran, Jemen, Saudi-Arabien und Singapur Todesurteile nach Gerichtsprozessen verhängt wurden, die nicht den internationalen **Standards für faire Gerichtsverfahren entsprachen**.
- „**Geständnisse**“, die möglicherweise durch **Folter oder andere Misshandlungen** erzwungen wurden, dienten in Iran und Saudi-Arabien dazu, Menschen zum Tode zu verurteilen.
- In Bangladesch, Jemen, Libanon und Sri Lanka wurden **Todesurteile in Abwesenheit verhängt (in absentia)**, also ohne, dass die angeklagte Person im Gerichtsverfahren zugegen war.

¹³ Häufig ist das tatsächliche Alter des Gefangenen umstritten, weil keine eindeutigen Altersnachweise vorliegen, wie beispielsweise eine Geburtsurkunde. Regierungen sollten in Fällen, in denen das Alter umstritten ist, eine ganze Reihe von geeigneten Kriterien anwenden. Zu einem bewährten Verfahren bei der Altersfeststellung gehört die Heranziehung von Erkenntnissen über die physische, psychische und soziale Entwicklung. Jedes dieser Kriterien sollte so angewendet werden, dass in strittigen Fällen im Zweifelsfall zugunsten des oder der Betroffenen entschieden wird, sodass die Person als zum Zeitpunkt der Straftat unter 18 Jahre alt behandelt wird und dementsprechend sollte sichergestellt werden, dass die Todesstrafe unter solchen Umständen nicht verhängt wird. Ein solcher Ansatz steht im Einklang mit dem Grundsatz, dass das Wohl des Kindes bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen ist, wie es Artikel 3 Absatz 1 des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes vorschreibt.



- **Zwingende Todesurteile** wurden in Iran, Jemen, Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien, Singapur sowie in Trinidad und Tobago verhängt.¹⁴
- **Militärgerichte** verurteilten Zivilpersonen in der Demokratischen Republik Kongo zum Tode. **Sondergerichte** fällten Todesurteile in Bangladesch, Indien, Iran, Pakistan und Saudi-Arabien.
- Die Todesstrafe wurde für **Straftaten** verhängt, **die nicht mit einer vorsätzlichen Tötung einhergingen** und die daher nicht die Schwelle der „schwersten Verbrechen“ erreichen, eine Grenze, die das internationale Recht setzt¹⁵, und zwar für:
 - **Drogendelikte:**
Amnesty International verzeichnete 1.257 Hinrichtungen im Zusammenhang mit Drogendelikten, was 46 Prozent der weltweit registrierten Exekutionen ausmachte und bedeutete nahezu eine Verdopplung gegenüber dem Jahr 2024 (637). Hinrichtungen wegen Drogendelikten wurden in fünf Ländern verzeichnet: China (+)¹⁶, Iran (998, 46 Prozent der Gesamtzahl), Kuwait (2, 12 Prozent), Saudi-Arabien (240, 67 Prozent) und Singapur (15, 88 Prozent) verzeichnet. Über Vietnam, das mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls Todesurteile im Zusammenhang mit Drogendelikten vollstreckt hat, lagen keine Informationen vor.

Es sind 249 neue Todesurteile für Drogendelikte bekannt geworden, welche in 16 Ländern gefällt wurden: Ägypten (mindestens 12, 2 Prozent), Bangladesch (2, 1 Prozent), China (+)¹⁷, Indonesien (56, 82 Prozent), Irak (35, 44 Prozent), Iran (+), Jemen (10, 11 Prozent), Katar (mindestens 1, 25 Prozent), Kuwait (4, 27 Prozent), Laos (6, 100 Prozent), Libyen (1, 8 Prozent), Malaysia (7, 47 Prozent), Saudi-Arabien (+), Singapur (2, 100 Prozent), Sri Lanka (7, 14 Prozent) und Vietnam (100, 72 Prozent).

In Thailand waren von den insgesamt 429 Personen, die Ende 2025 zum Tode verurteilt waren, 313 (73 Prozent), darunter 52 Frauen, wegen Betäubungsmittelstraftaten verurteilt worden.

¹⁴ Der UN-Menschenrechtsausschuss hat festgestellt, dass „zwingende Todesurteile, die den nationalen Gerichten keinen Ermessensspielraum darüber lassen, ob die Straftat als ein die Todesstrafe rechtfertigendes Verbrechen einzustufen ist und ob unter den besonderen Umständen der Tatperson die Todesstrafe zu verhängen ist, willkürlicher Natur sind“. Menschenrechtsausschuss, Allgemeine Bemerkung Nr. 36 zu Artikel 6: Recht auf Leben, UN Doc. CCPR/C/GC/36 [3. September 2019], para. 37.

¹⁵ Gemäß Artikel 6 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte; Menschenrechtsausschuss, Allgemeine Bemerkung Nr. 36 zu Artikel 6: Recht auf Leben, UN Doc. CCPR/C/GC/36 [3. September 2019], para. 35.

¹⁶ Bei der Berechnung der globalen und regionalen Gesamtwerte wurde das „+“ als zwei gezählt.

¹⁷ Bei der Berechnung der globalen und regionalen Gesamtwerte wurde das „+“ als zwei gezählt.



- **Wirtschaftskriminalität** wie z. B. Korruption: China.
- Handlungen, die als Verstöße gegen die Religion gelten, wie **Apostasie** (Abwendung von einer Religionszugehörigkeit) oder **Blasphemie** (Gotteslästerung): Afghanistan und Pakistan.
- **Sexuelle Beziehungen** außerhalb der Ehe zwischen einwilligenden Erwachsenen gleichen oder unterschiedlichen Geschlechts: Jemen.
- **Vergewaltigung**: Bangladesch, Indien, Iran, Pakistan und Saudi-Arabien.
- Verschiedene Formen von „**Landesverrat**“, „**Handlungen gegen die nationale Sicherheit**“, „**Kollaboration**“ mit einer ausländischen Macht, „**Spionage**“, „**Infragestellung der Politik der Führung**“, Beteiligung an „**Aufstandsbewegungen und Terrorismus**“, „**bewaffnete Rebellion gegen den Staat / Herrscher**“ und andere „**Straftaten gegen den Staat**“, unabhängig davon, ob sie zum Tod von Menschen führten oder nicht: China, Iran, Jemen und Saudi-Arabien.



DIE TODESSTRAFE NACH REGIONEN

AFRIKA (SÜDLICH DER SAHARA)

- In Somalia und Südsudan wurden Hinrichtungen verzeichnet. Dies sind zwei der fünf Länder in der Region, von denen bekannt ist, dass sie in den letzten zehn Jahren Todesurteile vollstreckt haben.
- Die Zahl der erfassten Todesurteile stieg stark an, was vor allem auf eine Zunahme in der Demokratischen Republik Kongo, in Nigeria und in Sudan zurückzuführen war.
- In Gambia und Liberia wurden Gesetzesinitiativen zur Abschaffung der Todesstrafe registriert, während in Burkina Faso und in Tschad Bestrebungen zur Wiedereinführung oder Ausweitung des Anwendungsbereichs der Todesstrafe beobachtet wurden.
- Das Repräsentantenhaus Nigerias legte einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe vor, während der Senat einen anderen Gesetzentwurf zur Ausweitung ihres Anwendungsbereichs einbrachte.

AMERIKA (NORD- UND SÜDAMERIKA)

- Die Zahl der Hinrichtungen in den USA erreichte den höchsten Stand seit 2009, wobei Florida den Anstieg maßgeblich vorantrieb.
- Vier US-Bundesstaaten nahmen die Hinrichtungen wieder auf, während die Zahl der landesweit verhängten Todesurteile weiterhin auf einem historisch niedrigen Niveau verharrte.
- Bereits im 17. Jahr in Folge waren die USA das einzige Land in der Region, in dem Menschen hingerichtet wurden. Trinidad und Tobago sowie die USA blieben die einzigen beiden Länder auf dem gesamten amerikanischen Kontinent, von denen bekannt ist, dass sie neue Todesurteile verhängt haben.
- Der Gouverneurin von Alabama gewährte erstmals seit der Wiedereinführung der Todesstrafe im Jahr 1976 einem schwarzen Todeskandidaten eine Begnadigung – und dies war erst die zweite Begnadigung dieser Art in dem Bundesstaat überhaupt.



DIE TODESSTRAFE IN DEN USA

Bis Ende 2025 hatten 23 US-Bundesstaaten diese Strafe für alle Verbrechen abgeschafft, davon elf bereits seit Beginn des Jahrtausends.¹⁸

Von den 27 verbleibenden Staaten, die an der Todesstrafe festhalten, haben zehn Bundesstaaten (das entspricht 37 Prozent aller Bundesstaaten) seit mindestens zehn Jahren keine Hinrichtungen mehr durchgeführt. Das sind Idaho, Kalifornien, Kansas, Kentucky, Montana, Nevada, North Carolina, Oregon, Pennsylvania und Wyoming. Kalifornien, Oregon und Pennsylvania halten ein jeweils vom Gouverneur oder von der Gouverneurin angeordnetes Hinrichtungsmoratorium ein.

Auf Bundesebene wurden keine Hinrichtungen verzeichnet. Unter der ersten Trump-Regierung waren die Exekutionen nach einer 17-jährigen Unterbrechung wieder aufgenommen worden, wobei zwischen Juli 2020 und Januar 2021 13 Hinrichtungen stattfanden. Am Ende seiner Amtszeit, Ende 2024, wandelte Präsident Joe Biden 37 von 40 Todesstrafen um, die nach Bundesrecht ergangen waren. Die US-Militärbehörden haben seit 1961 keine Todesurteile mehr vollstreckt.

ASIEN UND PAZIFIK

- Amnesty International betrachtet China weiterhin als den weltweit führenden Henker. Es wird davon ausgegangen, dass dort Tausende von Menschen zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden, da die Behörden die Todesstrafe nach wie vor nutzen, um eine politische Botschaft zu senden.
- In Japan und Taiwan wurden die Hinrichtungen nach einer Unterbrechung wieder aufgenommen. Die Regierung von Singapur hat die jährliche Zahl der Exekutionen im Vergleich zu 2024 fast verdoppelt.
- Die Behörden Vietnams haben die Todesstrafe für acht Straftatbestände abgeschafft.

EUROPA UND ZENTRALASIEN

- In Europa und Zentralasien wurden keine Todesurteile oder Hinrichtungen verzeichnet.
- Russland und Tadschikistan hielten weiterhin Moratorien für die Vollstreckung der Todesstrafe ein.

¹⁸ Die Bundesstaaten Colorado, Connecticut, Delaware, Illinois, Maryland, New Hampshire, New Jersey, New Mexico, New York, Virginia und Washington sowie der District of Columbia haben die Todesstrafe abgeschafft.



- Das Verfassungsgericht Kirgisistans erklärte die Bemühungen zur Wiedereinführung der Todesstrafe im Land für verfassungswidrig. Das Gericht befand, dass ein solcher Schritt das in der Verfassung verankerte Recht auf Leben sowie die verbindlichen internationalen Verpflichtungen Kirgisistans als Vertragsstaat des Zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, das auf die Abschaffung der Todesstrafe abzielt, verletzen würde.¹⁹
- Bezogen auf Belarus war 2025 das erste Jahr, in dem Amnesty International seit dem Amtsantritt von Präsident Alexander Lukaschenko im Jahr 1994 weder neue Todesurteile noch Hinrichtungen verzeichnete. Allerdings konnte die Organisation die Anzahl der Personen, von denen bekannt ist, dass sie im Land unter Todesstrafe stehen, nicht bestätigen – dies aufgrund der Tatsache, dass die Behörden die Vollstreckung von Todesurteilen unter strenger Geheimhaltung durchführen und auf Informationsanfragen der Organisation nicht reagierten. Auf der Grundlage verfügbarer Nachrichten schätzt Amnesty International, dass Ende 2025 mindestens eine Person in Belarus zum Tode verurteilt war.²⁰

NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA

- Die iranischen Behörden vollstreckten mehr als 2.000 Todesurteile – die höchste Zahl, die Amnesty International seit 1981 in einem einzelnen Jahr in Iran verzeichnet hat. Die Todesstrafe wurde dort weiterhin als Mittel der Einschüchterung und Unterdrückung eingesetzt.
- Die Zahl der Hinrichtungen in Saudi-Arabien erreichte den höchsten jemals in einem beliebigen Jahr verzeichneten Stand, während sie in Kuwait im Vergleich zu 2024 auf fast das Dreifache anstieg.
- Die Behörden der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) nahmen erstmals seit 2021 wieder Hinrichtungen auf.
- Die Hinrichtungen in Irak waren weitgehend ausgesetzt, da neue Gesetzesänderungen eine Überprüfung der Todesstrafenfälle ermöglichten. Der Ministerrat des Libanon unterstützte einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe.

¹⁹ Kaktus Media, Entscheidung des Verfassungsgerichts zur Todesstrafe. Das Außenministerium gab eine Erklärung ab, 11. Dezember 2025, https://kaktus.media/doc/536857_reshenie_konstytucionnogo_syda_o_smertnoy_kazni_mid_sdelal_zaiavlenie.html

²⁰ Siehe Menschenrechtszentrum Viasna, „Zwischen Leben und Tod durch Erschießen: Die Geschichte der Todesstrafe in Belarus in den letzten fünf Jahren“, 10. Oktober 2025, <https://dp.spring96.org/en/news/118865>. Menschenrechtszentrum Viasna, „Todesdatum eines Delinquenten mehr als ein Jahr nach der Hinrichtung bekannt gegeben“, 17. Februar 2023, <https://spring96.org/en/news/110810>.



ANHANG I: REGISTRIERTE TODESURTEILE UND HINRICHTUNGEN IM JAHR 2025

Dieser Bericht behandelt ausschließlich die gerichtliche Anwendung der Todesstrafe und enthält keine Zahlen zu außergerichtlichen Hinrichtungen. Amnesty International veröffentlicht nur Zahlen, die sich plausibel bestätigen lassen, obwohl die tatsächlichen Zahlen in einigen Ländern noch deutlich höher liegen dürften. Manche Staaten verschleiern Todesstrafenverfahren absichtlich, andere erfassen oder veröffentlichen keine Daten über die Anzahl der Todesurteile und Hinrichtungen.

AUFGEZEICHNETE HINRICHTUNGEN IN 2025

China	Tausende	Afghanistan	6
Iran	2.159+	Verein. Arab. Emirate	3
Saudi-Arabien	356+	Japan	1
Jemen	51+	Südsudan	1
USA	47	Taiwan	1
Ägypten	23	Irak	+
Somalia	17+	Nordkorea	+
Kuwait	17	Vietnam	+
Singapur	17		



AUFGEZEICHNETE TODESURTEILE IN 2025

China	Tausende	Kuwait	15	Verein. Arab. Emirate	3
Ägypten	492	Malaysia	15	Komoren	2+
DR Kongo	359+	Libyen	13+	Kenia	2
Nigeria	243+	Somalia	13+	Singapur	2
Bangladesch	185+	Algerien	11	Taiwan	2
Vietnam	138+	Mali	10	Syrien	1+
Indien	128	Tansania	8+	Bahrain	1
Thailand	119	Jordanien	6+	Japan	1
Jemen	94+	Laos	6+	Libanon	1
Sudan	87+	Myanmar	6+	Marokko/Westsahara	1
Irak	79+	Niger	6+	Trinidad und Tobago	1
Indonesien	68+	Äthiopien	5+	Afghanistan	+
Pakistan	68+	Katar	4+	Iran	+
Sri Lanka	49+	Gambia	3	Nordkorea	+
Mauretanien	31+	Malediven	3	Saudi-Arabien	+
USA	23			Südsudan	+
Tunesien	18+				



ANHANG II: LÄNDER, DIE DIE TODESSTRAFE ABGESCHAFFT HABEN UND SOLCHE, DIE SIE BEIBEHALTEN

Fast drei Viertel der Länder weltweit haben die Todesstrafe inzwischen gesetzlich oder in der Praxis abgeschafft. Mit **Stand 31. Dezember 2025** lauteten die Zahlen wie folgt:

- 113** Staaten haben die Todesstrafe vollständig abgeschafft;
- 9** Staaten haben die Todesstrafe in Friedenszeiten abgeschafft;
- 23** Staaten haben die Todesstrafe in der Praxis abgeschafft;
- Somit wenden momentan insgesamt **145** Staaten die Todesstrafe nicht mehr an;
- 54** Staaten haben die Todesstrafe beibehalten.

Die folgenden Listen teilen die Staaten in vier Kategorien ein:

1. STAATEN, DIE DIE TODESSTRAFE VOLLSTÄNDIG ABGESCHAFFT HABEN

Länder, deren Gesetze für kein Verbrechen die Todesstrafe vorsehen:

Albanien, Andorra, Angola, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, **Belgien**, Benin, Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Burundi, **Cookinseln**, Costa Rica, Côte d'Ivoire, **Dänemark**, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, **Ecuador**, Estland, **Fidschi**, Finnland, Frankreich, **Gabun**, Georgien, Griechenland, Guinea, Guinea-Bissau, **Haiti**, Honduras, **Irland**, Island, Italien, **Kambodscha**, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Kirgisistan, Kiribati, Kolumbien, Kongo (Republik), Kosovo, Kroatien, **Lettland**, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, **Madagaskar**, Malta, Marshallinseln, Mauritius, Mexiko, Mikronesien, Moldawien, Monaco, Mongolei, Montenegro,



Mosambik, **N**amibia, Nauru, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niue, Nordmazedonien, Norwegen, **Ö**sterreich, **P**alau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Philippinen, Polen, Portugal, **R**uanda, Rumänien, **S**alomonen, Sambia, Samoa, San Marino, São Tomé und Príncipe, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Seychellen, Sierra Leone, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Suriname, **T**imor-Leste, Togo, Tschad, Tschechische Republik, Türkei, Turkmenistan, Tuvalu, **U**kraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, **V**anuatu, Vatikanstadt, Venezuela, Vereinigtes Königreich, Zentralafrikanische Republik und Zypern.

2. STAATEN, DIE DIE TODESSTRAFE NUR NOCH FÜR AUßERGEWÖHNLICHE STRAFTATEN VORSEHEN

Länder, deren Gesetze die Todesstrafe nur für außergewöhnliche Straftaten vorsehen, wie beispielsweise Straftaten nach dem Militärstrafrecht oder Straftaten, die unter außergewöhnlichen Umständen begangen wurden:²¹

Äquatorialguinea, **B**rasilien, Burkina Faso, **C**hile, **E**l Salvador, **G**uatemala, **I**srael, **P**eru, **S**imbabwe.

3. STAATEN, DIE DIE TODESSTRAFE IN DER PRAXIS, ABER NICHT IM GESETZ ABGESCHAFFT HABEN

Länder, die die Todesstrafe für gewöhnliche Straftaten wie Mord beibehalten, aber in denen die Todesstrafe in der Praxis als abgeschafft angesehen werden kann, da sie in den letzten 10 Jahren oder länger niemanden hingerichtet haben und davon auszugehen ist, dass sie eine Politik oder etablierte Praxis verfolgen, keine Exekutionen durchzuführen:

Algerien, **B**runei Darussalam, **E**ritrea, Eswatini, **G**hana, Grenada, **K**amerun, Kenia, **L**aos, Liberia, **M**alawi, Malediven, Mali, Marokko/Westsahara, Mauretanien, **N**iger, **R**ussland,²² **S**ri Lanka, Südkorea, **T**adschikistan, Tansania, Tonga, Tunesien.

²¹ In diesen Ländern wurden seit mehr als 10 Jahren keine Hinrichtungen verzeichnet.

²² Russland führte im August 1996 ein Moratorium für Hinrichtungen ein. Zwischen 1996 und 1999 wurden jedoch in der Republik Tschetschenien Todesurteile vollstreckt.



4. STAATEN, DIE DIE TODESSTRAFE BEIBEHALTEN HABEN UND ANWENDEN

Länder, die die Todesstrafe für gewöhnliche Verbrechen beibehalten:

Afghanistan, **Ä**gypten, **A**ntigua und Barbuda, **Ä**thiopien, **B**ahamas, **B**ahrain, **B**angladesch, **B**arbados, **B**elarus, **B**elize, **B**otsuana, **C**hina, **D**ominica, **G**ambia, **G**uyana, **I**ndien, **I**ndonesien, **I**rak, **I**ran, **J**amaika, **J**apan, **J**emen, **J**ordanien, **K**atar, **K**omoren, **D**emokratische Republik Kongo, **K**uba, **K**uwait, **L**esotho, **L**ibanon, **L**ibyen, **M**alaysia, **M**yanmar, **N**igeria, **N**ordkorea, **O**man, **P**akistan, **P**alästina (Staat), **S**t. Kitts und Nevis, **S**t. Lucia, **S**t. Vincent und die Grenadinen, **S**audi-Arabien, **S**ingapur, **S**omalia, **S**udan, **S**üdsudan, **S**yrrien, **T**aiwan, **T**hailand, **T**rinidad und Tobago, **U**ganda, **V**ereinigte Arabische Emirate, **V**ereinigte Staaten von Amerika, **V**ietnam.



NEIN ZUR TODESSTRAFE! — OHNE AUSNAHME!

Amnesty International wendet sich in allen Fällen vorbehaltlos gegen die Todesstrafe – ohne Ausnahme und unabhängig von der Art oder den Umständen des Verbrechens, der Schuld oder möglichen Unschuld, unabhängig von der Frage, was der Täter oder die Täterin für ein Mensch ist oder welche Hinrichtungsmethode ein Staat anwendet.

Verbrechen müssen geahndet werden. Die Todesstrafe verstößt jedoch ganz grundlegend gegen die Menschenrechte. Sie verletzt das Recht auf Leben und stellt eine grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafe dar. Strafsanktionen dürfen aber nie Leben und Würde des Menschen antasten. Es gibt keinen Beweis dafür, dass die Todesstrafe eine stärkere Abschreckungswirkung hat als eine langjährige Haftstrafe. Die Todesstrafe ist niemals die Lösung. Sie ist nicht umkehrbar und wird von Justizsystemen verhängt und angewendet, die nicht gegen Diskriminierung und Irrtümer gefeit sind.

Amnesty versucht deshalb, Menschen vor Exekutionen zu retten und kämpft weltweit für die vollständige Abschaffung der Todesstrafe in der Gesetzgebung und in der Praxis.



IMPRESSUM

ÜBER DIESES SKRIPT:

Die vorliegende Zusammenfassung ist dem weltweiten Bericht von Amnesty International *Death sentences and executions 2025*, Index ACT 50/0778/2026, vom Mai 2026, entnommen.

Im Falle von Diskrepanzen zwischen der deutschen und der englischen Version ist der englischsprachige Originalbericht verbindlich.

Sollte Amnesty International nach Veröffentlichung dieses Berichts neue Informationen über die Todesstrafe erhalten und verifizieren können, aktualisiert die Organisation ihre Zahlen online unter: [amnesty.org/en/what-we-do/death-penalty/](https://www.amnesty.org/en/what-we-do/death-penalty/).

Die Todesstrafe verstößt gegen das Recht jedes Menschen auf Leben und ist eine grausame, unmenschliche und entwürdigende Bestrafung. Amnesty International lehnt sie deshalb grundsätzlich und uneingeschränkt ab.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e.V.

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe

Postfach 10 02 15 . 52002 Aachen

W: www.amnesty-todesstrafe.de

E: info@amnesty-todesstrafe.de

SPENDENKONTO:

Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX

ONLINESPENDEN:

www.amnesty.de/spendentool

BILDNACHWEIS:

Grafik © Amnesty International | Foto © Amnesty International / Christian Jungeblodt



AMNESTY SAGT NEIN ZUR TODESSTRAFE UND SIE?

Amnesty International setzt sich seit mehr als 40 Jahren für zum Tode Verurteilte ein und fordert eine Welt ohne Todesstrafe.

Oft können wir uns über Erfolge freuen: Immer mehr Staaten wenden sich von dieser unmenschlichen Strafe ab. Doch noch ist viel zu tun, bis dieses Ziel von Amnesty International erreicht ist: Eine Welt ohne Todesstrafe.

Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von Amnesty International weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

Unterstützen Sie uns bitte, finanziell durch eine Fördermitgliedschaft, eine Spende (bitte die Kennziffer **2906** als Empfänger angeben) oder werden Sie Mitglied.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen

Oder senden Sie diesen Coupon an:

AMNESTY INTERNATIONAL

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe
Postfach 10 02 15
52002 Aachen

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

www.amnesty.de
www.amnesty.org/en/what-we-do/death-penalty/
www.amnesty-todesstrafe.de

VORNAME, NAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON, E-MAIL

Ich unterstützte die Amnesty-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von _____ Euro.
Ab einem Förderbeitrag von 84 Euro erhalte ich alle zwei Monate das Amnesty Journal, das Magazin für die Menschenrechte.

Zahlungsweise:

- monatlich _____ Euro
 halbjährlich _____ Euro
 vierteljährlich _____ Euro
 jährlich _____ Euro

Einzugsermächtigung: Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag für die Gruppe 2906 bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

IBAN

BANK, BIC

Dauerauftrag: Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von _____ Euro für das Spendenkonto von Amnesty International bei der Bank für Sozialwirtschaft ein.

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100

BIC: BFS WDE 33XXX

Verwendungszweck: **2906**

DATUM, UNTERSCHRIFT

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Amnesty International ist eine Bewegung von 10 Millionen Menschen, die das Menschliche in jedem Einzelnen weckt und sich für Veränderungen einsetzt, damit wir alle unsere Menschenrechte genießen können. Unsere Vision ist eine Welt, in der Machthabende ihre Versprechen halten, das Völkerrecht achten und zur Rechenschaft gezogen werden. Wir sind unabhängig von Regierungen, politischen Ideologien, wirtschaftlichen Interessen oder Religionen und finanzieren uns hauptsächlich durch Mitgliedsbeiträge und Einzelspenden. Wir glauben, dass ein solidarisches und mitfühlendes Handeln gegenüber allen Menschen unsere Gesellschaften zum Besseren verändern können.

